

Medizinprodukte

Quecksilber in Medizinprodukten

a) Quecksilberfreie Medizinprodukte für den Publikumsgebrauch

Am 1. August 2005 ist die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81) in Kraft getreten. Darin wird auch bestimmt, dass ab 30. Juni 2006 keine Quecksilber enthaltenden Instrumente oder Geräte mehr an das Publikum abgegeben werden dürfen.

Dieses Verbot betrifft insbesondere im Bereich der Medizinprodukte quecksilberhaltige Fieberthermometer und Blutdruckmessgeräte, die mit einem Quecksilbermanometer ausgerüstet sind.

Instrumente und Geräte, die elementares Quecksilber enthalten, stellen dann eine Gesundheitsgefährdung dar, wenn bei einem Bruch Quecksilber nach aussen dringt. Um dieses Risiko zu vermeiden wird empfohlen, in den Haushalten die alten quecksilberhaltigen Fieberthermometer und Blutdruckmessgeräte mit Quecksilbermanometern durch neue Produkte zu ersetzen, die quecksilberfrei sind. Unter keinen Umständen dürfen aber die alten Instrumente und Geräte mit Quecksilber im Haushaltkehricht entsorgt werden. Diese Instrumente gelten als Sonderabfall und sie werden in der Regel an den Verkaufsstellen der Ersatzprodukte zurückgenommen.

b) Fieberthermometer und Blutdruckmessgeräte für die professionelle Anwendung in Gesundheitseinrichtungen und Praxen

Das Abgabeverbot gilt auch für die Fieberthermometer mit Quecksilber, welche für die professionelle Verwendung bestimmt sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bereits heute in Gesundheitseinrichtungen weitgehend quecksilberfreie Fieberthermometer beschafft und verwendet werden.

Das Abgabeverbot gilt jedoch nicht für Blutdruckmessgeräte mit Quecksilbermanometern. Auf Grund ihrer hohen Zuverlässigkeit sind solche Geräte als Referenzgeräte geeignet oder werden zu Kalibrierzwecken verwendet. Angesichts der Risiken im Umgang mit Quecksilber wird jedoch auch hier empfohlen, für die routinemässig durchzuführenden Messungen quecksilberfreie Geräte zu beschaffen und zu verwenden.

Weitere Informationen zur Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung erteilt das Bundesamt für Umwelt (BAFU):

- E-Mail: urs.vonarx@bafu.admin.ch
- Internet: www.bafu.admin.ch > Chemikalien > Vollzug > Quecksilber